

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

PASSIUN

5. – 7. APRIL 2024

VERANSTALTER

Stadthalle Chur AG
Weststrasse 5
CH-7000 Chur

Telefon +41 81 286 64 64
Mail info@stadthalle.ch
Web www.stadthalle.ch
www.passiun.ch

GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an der Passiun 2024 und ergänzen das gültige Ausstellerreglement der Stadthalle Chur AG, sowie die gültige Betriebsordnung der Stadthalle Chur AG.

Das Ausstellerreglement sowie die Betriebsordnung der Stadthalle Chur AG können unter www.passiun.ch eingesehen und heruntergeladen werden. Sie bilden zusammen mit den Teilnahmebedingungen die Rechtsgrundlage für die Passiun 2024.

ZUGELASSENE AUSTELLER

Aussteller können Gewerbetreibende, private Unternehmungen sowie natürliche Personen mit Sitz in der Schweiz oder dem Ausland sein, deren Aktivitäten einen Bezug zum Thema der Messe (Jagen, Fischen, Schiesssport, Outdoorsport) aufweisen.

Bei Ablehnung eines Ausstellers ist der Veranstalter nicht zur Angabe der Gründe seiner Entscheidung verpflichtet. Die Standzuteilung wird dem Aussteller bis **Mitte November 2023** schriftlich mitgeteilt. Einsprachen gegen die vorgenommenen Platzierungen sind der Messeleitung innerhalb von 5 Tagen schriftlich mitzuteilen. Die Messeleitung entscheidet endgültig.

AUFLAGEN

Die Bestimmungen bezüglich Arten- und Naturschutzes (in weitem Sinne) sind auch während der Messe einzuhalten.

Für das Ausstellen von Waffen sind die Bestimmungen der Waffengesetzgebung zu beachten.

DURCHFÜHRUNGS-**ÖFFNUNGSZEITEN DER MESSE** (Änderungen vorbehalten)

Die Passiun findet am Wochenende vom 05. bis 07. April 2024 statt.

MESSE

Freitag, Samstag	05. / 06. April 2024	10.00 bis 19.00 Uhr
Sonntag	07. April 2024	10.00 bis 17.00 Uhr

Türöffnung für Aussteller: jeweils eine Stunde vor Ausstellungsbeginn.

FOOD- EVENTBEREICH

Freitag, Samstag	05. / 06. April 2024	10.00 bis 24.00 Uhr
Sonntag	07. April 2024	10.00 bis 17.00 Uhr

WARENANLIEFERUNG**VOR DER VERANSTALTUNG**

Einräumen der Stände	Mittwoch, 03. April 2024	07.30 bis 18.00 Uhr
	Donnerstag, 04 April 2024	07.30 bis 18.00 Uhr

WÄHREND DER VERANSTALTUNG

Täglich eine Stunde vor Messebeginn. Die Lieferfahrzeuge müssen das Messegelände eine halbe Stunde vor Messebeginn verlassen haben.

NACH DER VERANSTALTUNG

Abbau der Stände	Sonntag, 07. April 2024	16.00 bis 21.00 Uhr
	Montag, 08. April 2024	07.30 bis 12.00 Uhr

TARIFE

STANDMIETE (nur Standfläche, exkl. Standbau)

Freigelände	CHF / m ²	74.00
Reihenstand	CHF / m ²	123.00
Eckstand	CHF / m ²	135.00
Kopfstand	CHF / m ²	142.00
Inselstand	CHF / m ²	154.00

STANDBAU, STANDGESTALTUNG

Die Standgestaltung und Dekoration sowie die individuelle Beleuchtung ist Sache der Aussteller.

Die Stadthalle Chur AG bietet den Standbau mit Wandelementen aus Holz an, welcher mit der Anmeldung entsprechend bestellt werden kann.

Standbau , durch Veranstalter	CHF / m ²	59.00
<ul style="list-style-type: none"> • unbeleuchtet • exklusiv Teppich • Standkonstruktion mit Wandelementen aus Holz, weiss gestrichen • Bauhöhe 2500mm 		

Teppich , verlegt durch Veranstalter	CHF / m ²	17.00
---	----------------------	-------

Der Standbau kann individuell für Sie zusammengestellt werden. Gerne beraten wir Sie persönlich.

NEBENKOSTEN (obligatorisch, zusätzlich zur Standmiete)

Pflichteinträge / -bezüge	CHF	120.00
Abfallentsorgung	CHF / m ²	2.00

MINIMALMIETE

Für Stand- und Platzmiete wird in jedem Fall die Minimalmiete berechnet, auch wenn der Preis in Bezug auf die m² geringer wäre.

Minimalmiete (pauschal) CHF 500.00

MITAUSSTELLER

Zuschlag für Mitaussteller CHF / pro 300.00
(exkl. Pflichteinträge / -bezüge)

DEGUSTATIONSZUSCHLAG

Werden Getränke zur Degustation angeboten oder zum direkten Konsum verkauft, wird ein Zuschlag von 20% auf die Standmiete erhoben.

BEWILLIGUNGEN

Eine Festwirtschaftsbewilligung benötigen Stände, an welchen Ess- oder Trinkwaren gratis oder gegen Entgelt zur Konsumation an Ort und Stelle - im Sinne eines Wirtschafts- oder Barbetriebes – abgegeben werden, sowie Restaurationsbetriebe.

Die Bewilligung für Degustation- und Verpflegungsstände wird durch die Ausstellungsleitung für alle Betriebe gesamthaft eingeholt. Diese wird mit den Nebenkosten verrechnet.

Für Aussteller, welche gebranntes Wasser zur Degustation ausschenken, verkaufen oder auf Bestellung ausliefern, wird durch die Ausstellungsleitung für alle Betriebe gesamthaft eine Bewilligung eingeholt. Diese wird mit den Nebenkosten verrechnet.

MELDE- UND BEWILLIGUNGSPFLICHT FÜR AUSLÄNDISCHE AUSSTELLER

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Mitarbeiter und Aushilfen für ihre gesamte Tätigkeitsdauer (inkl. Auf- und Abbau) auf dem Higa Messeareal beim Kiga Graubünden ordnungsgemäss anmelden müssen. Wir bitten Sie frühzeitig mit dem Kiga Kontakt aufzunehmen. Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Ringstrasse 10, 7000 Chur, Tel. +41 81 257 23 46, info@kiga.gr.ch
Es werden Kontrollen durch das Kiga durchgeführt!

LEBENSMITTEL- UND GEBRAUCHSGEGENSTÄNDEVERORDNUNG

Seit der Änderung der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung müssen ausländische Aussteller, welche Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände anbieten, eine natürliche Person mit Geschäftsadresse in der Schweiz bezeichnen, welche generell die Verantwortung für den Betrieb oder im Speziellen für die Messe übernimmt. Wer sich darüber hinweg setzt, der kann gebüsst werden, insbesondere dann, wenn seine Produkte mangelhaft oder gesundheitsgefährdend sind. Die Behörden können die Schliessung des Messestandes verlangen.

AUSSTELLERAUSWEISE

Jeder Aussteller erhält für je vier (4) Quadratmeter Stand- oder Platzfläche einen Ausstellerausweis, max. 15 Ausweise.

Zusätzliche Ausstellerausweise	CHF / Stk.	15.00
--------------------------------	------------	-------

AUSSTELLER-PARKPLÄTZE

Aussteller-Parkplätze befinden sich in Gehdistanz zum Messegelände. Aussteller-Parkkarten können mit der Anmeldung bestellt werden. Die Karten werden nach Eingang der Zahlung, im Januar 2024 zugestellt. Die Karten sind gültig ab 6. April 2024, 07.00 Uhr, bis Montag, 11. April 2024, 12.00 Uhr.

Aussteller-Parkkarten	CHF / Stk.	30.00
-----------------------	------------	-------

KUNDENEINTRITTE

Den Ausstellern wird empfohlen, ihren Kunden im Vorfeld der Messe Eintritte für den Gratisbesuch der Passiun abzugeben bzw. zuzustellen.

25 Kundeneintritte sind im Betrag für Pflichteinträge/ -bezüge eingerechnet. Ab 25 eingelösten Kundeneintritten werden die darüber eingelösten Kundeneintritte zu CHF 3.- verrechnet. Die Rechnung wird den Ausstellern nach der Messe zugestellt. Nicht eingelöste Kundeneintritte werden nicht verrechnet.

Kundeneintritt	CHF / Stk.	3.00
----------------	------------	------

RÜCKTRITT VON DER ANMELDUNG

Gemäss dem gültigen Ausstellerreglement der Stadthalle Chur AG.

Auszug aus dem Ausstellerreglement

Verzichtet ein Aussteller nach Unterzeichnung des Ausstellervertrages und abgeschlossener Standzuteilung auf seine Teilnahme, so haftet der Aussteller für die volle Platzmiete und allfällige Nebenkosten. Gelingt es der Messeleitung, den Stand ohne Schaden anderweitig zu vermieten, so ist seitens des vom Vertrag zurückgetretenen Ausstellers eine Entschädigung von 25% des Platzmietbetrages, mindestens aber CHF 500.00 zu bezahlen.

Bei Nichtteilnahme eines Mitausstellers bleiben in jedem Fall der volle Mitausstellerzuschlag sowie die angefallenen Nebenkosten geschuldet.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) in Schweizer Franken und ohne Mehrwertsteuer.

Änderungen vorbehalten
Chur, Mai 23